

**Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz**

Im Hause

07. Mai 2018

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Jobcenter-Sanktionen gegenüber Jugendlichen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Presse war zu entnehmen, dass die vom Jobcenter verhängten Leistungssanktionen gegenüber Jugendlichen weitreichender sind als die Sanktionen anderer Leistungsempfänger. Nämlich dann, wenn sie nicht nur die Regelleistungen, sondern auch die Kosten der Unterkunft betreffen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren beziehen derzeit in Oberhausen Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch?
2. Wie viele Sanktionen wurden im Jahr 2017 gegen Jugendliche unter 25 Jahren verhängt?
3. Wie viele Sanktionen, bezogen auf die 2. Frage, betreffen die Kosten der Unterkunft?
4. Auf welcher Grundlage findet die Sanktionierung sowohl bei unter 25-Jährigen als auch bei über 25-Jährigen statt?
5. Inwieweit unterscheidet sich die Art und Höhe der Sanktionen zwischen Jugendlichen unter 25 Jahren und Personen ab 25 Jahren?

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Oberste-Kleinbeck
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.